Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Altertumskunde : Neue Folge = Indicateur d'antiquités suisses : Nouvelle série

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum

Band: 23 (1921)

Heft: 1

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ANZEIGER
FÜR SCHWEIZERISCHE
ALTERTUMSKUNDE
INDICATEUR D'ANTIQUITÉS SUISSES
HERAUSGEGEBEN VON DER DIREKTION DES
SCHWEIZERISCHEN LANDESMUSEUMS IN ZÜRICH
NEUE FOLGE □ XXIII. BAND □ 1921 □ 1. HEFT

Die steinzeitlichen Hockergräber der Schweiz.

Von *O. Tschumi.*

(Fortsetzung.)

III. Die Hockerbestattung [1]).

Die in unserer Fundstatistik verzeichneten Gräber weisen alle Hockerbestattung auf. Darunter verstehen wir eine weitverbreitete vorgeschichtliche Sitte, die Toten entweder in der Stellung mit stark angezogenen Unterschenkeln oder mit auf den Leib gebundenen Schenkeln zu begraben, bevor sie der Totenstarre verfallen. Beweise hiefür sind die Lage der Schenkelknochen auf der Höhe des Beckens oder auf der Höhe der Brust, sowie die geringe Länge des Grabes, welche meistens 1 m beträgt und 1,3 m nicht übersteigt.

In der Frage der Hockerbestattung ist bis jetzt noch wenig Gewicht gelegt worden auf die Art der Hockerstellung überhaupt. Der Fachausdruck für die Hockerbestattung, bei der die Schenkel durch künstliche Mittel auf den Leib gebunden wurden, heißt sitzende Hockerbestattung. Er ist irreführend, denn von sitzenden Hockern kann nur bei mumifizierten Toten gesprochen werden, die in dieser Lage beigesetzt wurden und sich mitsamt den Fleischteilen darin erhielten. Diese sitzenden Hocker können nur bei heutigen Naturvölkern und etwa in ägyptischen Gräbern gefunden werden, wo die Mumifizierung allgemein Brauch war. Wenn vorgeschichtliche Tote in die sitzende Stellung gebracht worden wären, so hätten die Knochen nach der Verwesung auseinanderfallen müssen und könnten nicht jene Stellung einnehmen. Der Klarheit halber behalten wir den Ausdruck dennoch bei.

Diese sog. sitzende Hockerstellung ist vorgeschichtlich häufig nachweisbar. Die Toten liegen auf dem Rücken oder der Seite, die Schenkel sind auf der Höhe

[1]) Im Auszug veröffentlicht in der Festschrift für Fritz Sarasin in den „Archives suisses d'anthrop." 1919/20.